



(11) EP 2 266 442 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.03.2011 Patentblatt 2011/09

(51) Int Cl.:
A47F 1/03 (2006.01) **A47G 19/32 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.12.2010 Patentblatt 2010/52

(21) Anmeldenummer: 10160934.5

(22) Anmeldetag: 23.04.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(30) Priorität: 26.06.2009 DE 202009008829 U

(71) Anmelder: Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG
45476 Mülheim/Ruhr (DE)

(72) Erfinder:

- Ernst, Peter
45478, Mülheim (DE)
- Ochsenschläger, Robert
45470, Mülheim (DE)

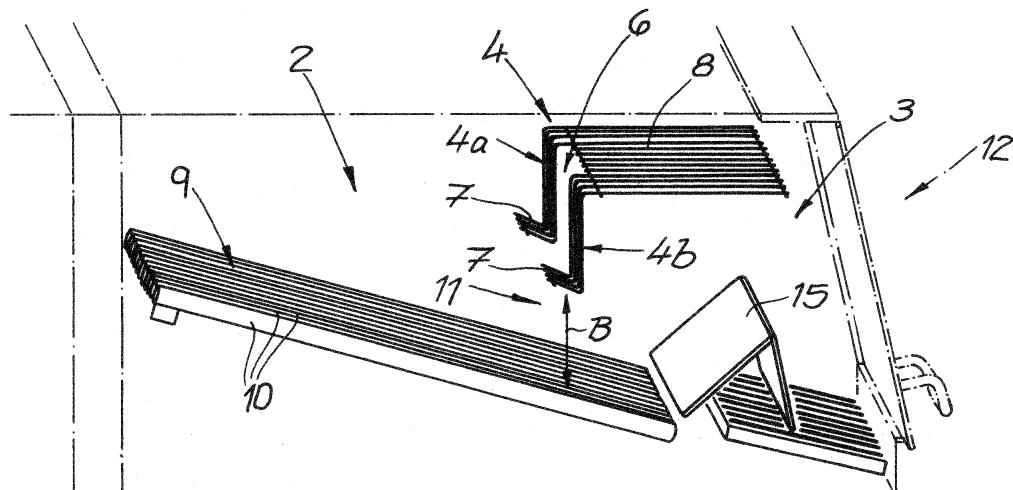
(74) Vertreter: Nunnenkamp, Jörg
Andrejewski Honke
Patent- und Rechtsanwälte
Theaterplatz 3
45127 Essen (DE)

(54) Entnahmeverrichtung für Lebensmittelprodukte

(57) **Gegenstand der Erfindung ist eine Entnahmeverrichtung für Lebensmittelprodukte, insbesondere Brot- und/oder Backwaren, vorzugsweise Stangenbrote oder Baguettes (1). Zum grundsätzlichen Aufbau der Entnahmeverrichtung gehören eine Vorratskammer (2) und ein Entnahmeraum (3), die durch eine Barrierewand (4) voneinander getrennt sind. Die Lebensmittelprodukte werden mittels einer von einem Bediener beaufschlagten**

Handhabe (5a, 5b) aus der Vorratskammer (2) in den Entnahmeraum (3) unter Überwindung der Barrierewand (4) befördert. Erfindungsgemäß ist die Barrierewand (4) mit einer die Lebensmittelprodukte überwiegend zurückhaltenden Durchgriffsöffnung (6) für die Handhabe (5a, 5b) und einem sich daran unterseitig anschließenden Durchtrittsschlitz (11) für die Lebensmittelprodukte ausgerüstet.

Fig.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 0934

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	DE 20 2007 006950 U1 (KESSEBOEHMER KG [DE]) 18. September 2008 (2008-09-18) * das ganze Dokument * -----	1-11	INV. A47F1/03 A47G19/32
A	EP 1 985 209 A1 (KESSEBOEHMER KG [DE]) 29. Oktober 2008 (2008-10-29) * das ganze Dokument * -----	1-11	
A	AU 724 407 B2 (CYPLEX PTY LIMITED) 21. September 2000 (2000-09-21) * das ganze Dokument * -----	1-11	
A	DE 92 06 904 U1 (WESCHO AG) 30. Juli 1992 (1992-07-30) * das ganze Dokument * -----	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47F A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. Oktober 2010	Prüfer Cardan, Cosmin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung
EP 10 16 0934

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 16 0934

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Gegenstand der ersten Erfindung ist eine Entnahmeverrichtung mit einer Vorratskammer, einem Entnahmerraum und einer Barrierefasswand wobei in der Barrierefasswand eine Durchgriffsöffnung für eine Handhabe vorgesehen ist.

2. Ansprüche: 12-15

Der Gegenstand der zweiten Erfindung ist Ausgabevorrichtung mit mehreren Entnahmeverrichtungen wobei jede Entnahmeverrichtung eine Vorratskammer, ein Entnahmerraum und eine Barrierefasswand aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 0934

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-10-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202007006950 U1	18-09-2008	KEINE	
EP 1985209 A1	29-10-2008	DE 202007006139 U1	11-09-2008
AU 724407 B2	21-09-2000	AU 4519697 A	21-05-1998
DE 9206904 U1	30-07-1992	KEINE	